

**Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung – FFH- Gebiet
Nr. DE – 4810 – 301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“
Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung**

Projekt:

**„2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Altes Umspannwerk“
Schloss-Stadt Hückeswagen**



Auftraggeber: Gebr. Gehle GbR
August-Mittelsten-Scheid-Str. 26
51688 Wipperfürth

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landschaftspflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 14. Oktober 2015

Inhalt

Seite

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	2
2.1	Gebietsbeschreibung.....	2
2.2	Relevante Schutz- und Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind	4
2.3	Schutzziele/Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
3.1	Beschreibung des Vorhabens	6
3.2	Relevante Wirkfaktoren	6
4	Bewertung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	7
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	8
6	Fazit	8

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen:

Abbildung 1: Planausschnitt des FFH- Gebietes im Wirkungsbereich des Vorhabens	1
Abbildung 2: Anteile der Lebensraumklassen im FFH- Gebiet (Gesamtfläche ca. 147 ha)	4

Anlage:

Literatur und Quellen

Karte 1: Gebietskulisse und Schutzgegenstand

M 1 : 30.000

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen stellt für das Plan-
 gebiet in einer Größenordnung von ca. 0,70 ha Flächen für Versorgungsanlagen mit der beson-
 deren Zweckbestimmung „Elektrizität“ dar. Das Grundstück soll zukünftig gewerblich genutzt
 werden, da der Stromerzeuger RWE diesen Standort verlässt und die Fläche nicht mehr für die
 Stromerzeugung benötigt wird. Der südliche waldbestandene Teilbereich des Plangebietes wird
 zukünftig als Grünfläche dargestellt und bleibt erhalten.

Das FFH- Gebiet DE-4810-301 Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ grenzt unmittelbar an
 einen Rad-, Gehweg auf der ehemaligen Bahntrasse an, die entlang der westlichen Plangebiets-
 grenze verläuft. Der Rad-, Gehweg stellt eine Trennungslinie zwischen dem Plangebiet und dem
 geschützten Niederungsbereich der Wupper dar.

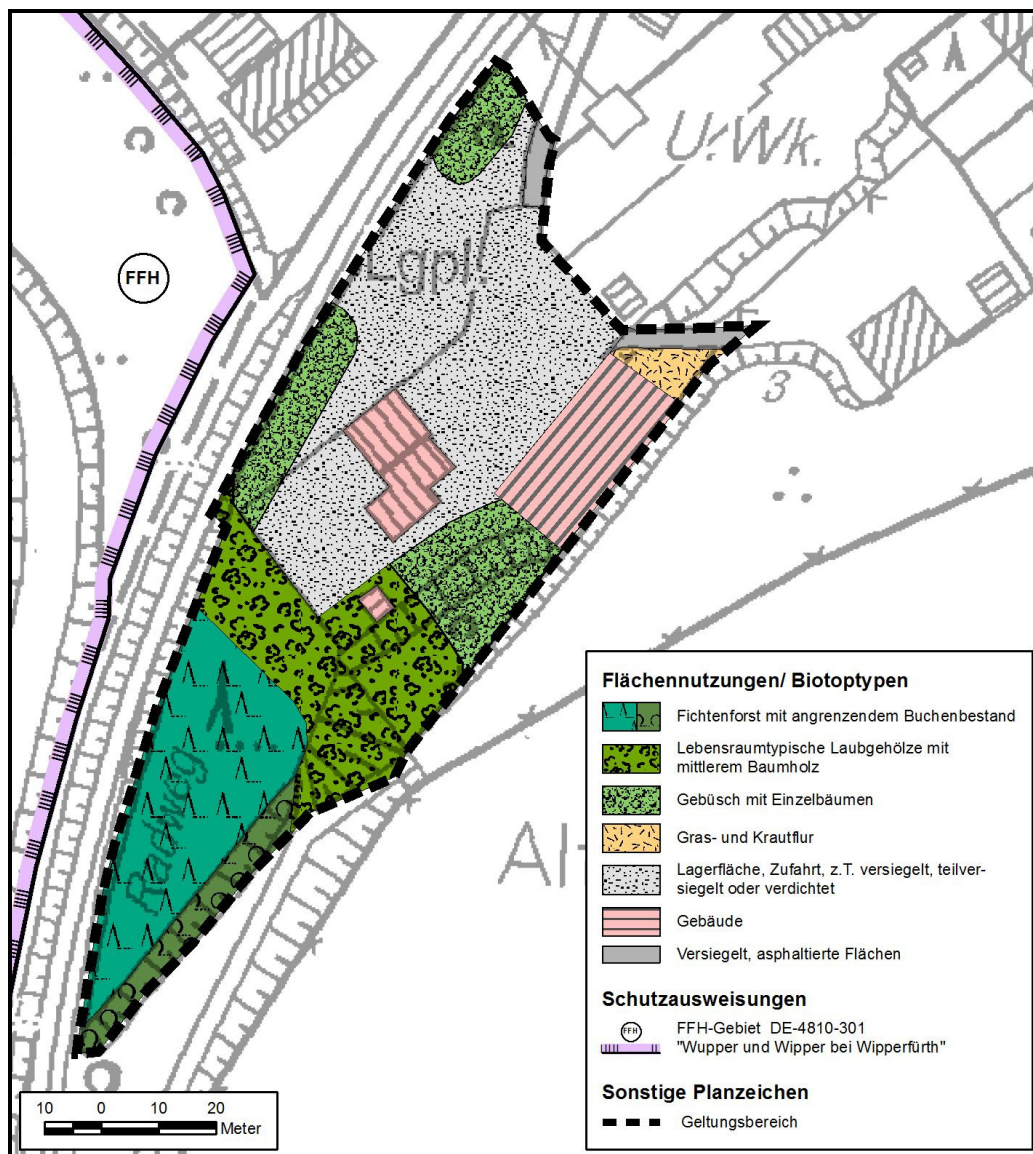


Abbildung 1: Planausschnitt des FFH- Gebietes im Wirkungsbereich des Vorhabens

In der FFH- Richtlinie sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Im Bundesnaturschutzgesetz vom 1. März 2010 sind diese Prüfungsvorgaben auf Verträglichkeit und Unzulässigkeit sowie deren Ausnahmen gemäß der §§ 31 bis 34 in nationales Recht umgesetzt worden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen werden die relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ nachfolgend überschlägig überprüft.

Ziel der FFH- Vorprüfung ist es, entweder erhebliche Beeinträchtigungen festzustellen, und somit eine FFH- Verträglichkeitsprüfung einzuleiten, oder aber zu dem Ergebnis zu kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen werden können und eine Zulassung des Projektes möglich ist.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietsbeschreibung

Diese Abschnitte der Wupper stellen einen charakteristischen Ausschnitt der typischen Auenlandschaft im Bereich des Naturraumes Bergische Hochflächen dar, wie sie früher über weite Strecken landschaftsbestimmend war und heute durch die Erweiterung von Industrie- und Siedlungsflächen zunehmend seltener wird. Der Flußlauf wird streckenweise von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern begleitet und bietet Lebensraum für Groppe, Wasserramsel und Eisvogel. Als Entwicklungsziel wird formuliert, dass der Gesamtcharakter dieser markanten Wupperabschnitte unbedingt zu erhalten und durch die Förderung extensiver Bewirtschaftungsweisen in der Talaue abzusichern ist. Als Trittstein für den Biotopverbund innerhalb des Bergischen Landes kommt ihnen eine erhebliche Bedeutung zu.

Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für:

- Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Groppe
- Eisvogel

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I FFH- Richtlinie (bezogen auf das Gesamtgebiet) lt. Standarddatenbogen sind:

3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation			
Fläche (ha) ¹	Repräsentativität	Relative Fläche ²	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
11,314	gut (B)	< 2% (C)	gut (B)	mittel bis gering (C)
91E0	Erlen-Eschen-Weichholz-Auenwälder, prioritärer Lebensraum			
Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
2,247	mittel (C)	< 2% (C)	gut (B)	mittel bis gering (C)
9110	Hainsimsen-Buchenwald			
Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
9,091	nicht signifikant (D)			

Tier- und Pflanzenarten (hier: Fische und Amphibien) von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH- Richtlinie (bezogen auf das Gesamtgebiet) lt. Standarddatenbogen sind:

Groppe (1163)			
Population ³	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
< 2% (C)	mittel - schlecht (C)	Population nicht isoliert (C)	mittel bis gering (C)
Eisvogel (A229)			
Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
< 2% (C)	mittel - schlecht (C)	Population nicht isoliert (C)	mittel bis gering (C)

Güte und Bedeutung

Wertvolles Fließgewässer in noch weitgehend naturnaher Auenlandschaft mit Auenwäldern und angrenzenden naturraumtypischen Hangwäldern.

Vegetation, Lebensraumklassen

Die vorherrschende Vegetation ist mit 70% das meliorierte Grünland. Die restlichen 30% bestehen zu 15% aus Laubwald; zu 8% aus **Binnengewässern** (stehend und fließend), zu 4% aus feuchtem und mesophilem Grünland und zu 3% aus Nadelwald.

¹ Gesamtfläche ca. 147 ha

² Relative Fläche: Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates.

³ relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population

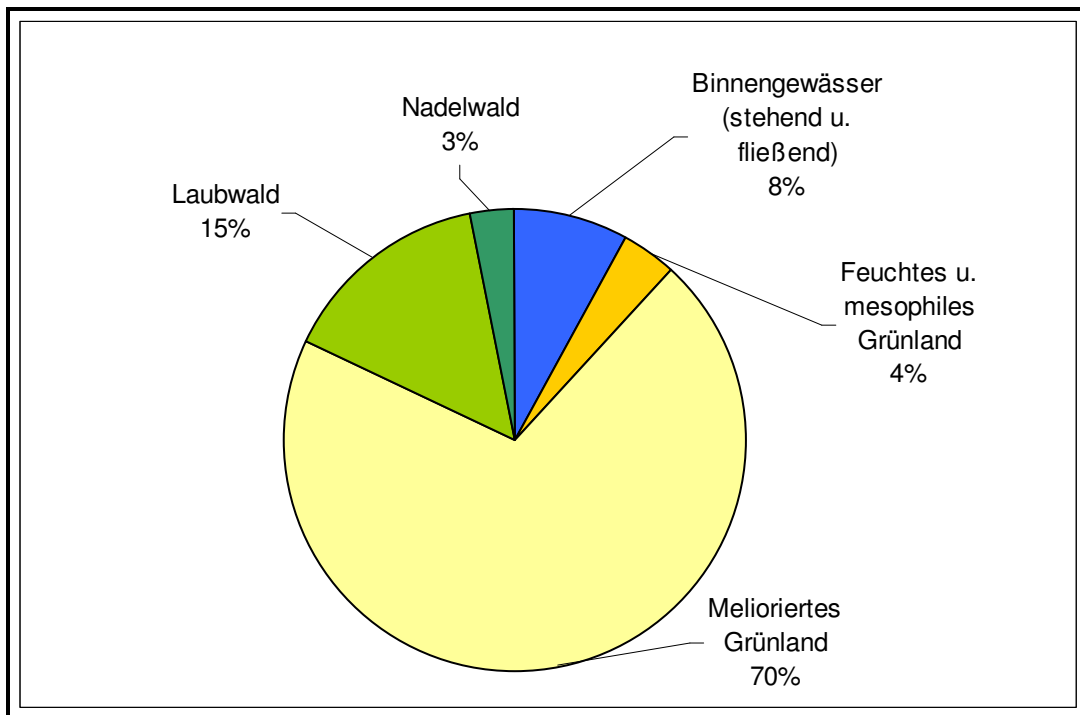


Abbildung 2: Anteile der Lebensraumklassen im FFH- Gebiet (Gesamtfläche ca. 147 ha)

2.2 Relevante Schutz- und Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Die Begriffe Schutz- bzw. Erhaltungsziele⁴ beinhalten nicht nur die Erhaltung des „Ist-Zustandes“, sondern auch die Wiederherstellung und Verbesserung des Zustandes von Arten und Lebensraumtypen.

Die Darstellung der Schutz- bzw. Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes erfolgt auf Grundlage des Standard-Datenbogens des LANUV (Schutzziele und Maßnahmen zu Natura-2000-Gebieten, DE-4810 – 301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“).

Lebensraumtypen und Arten, die von der Planung aufgrund ihrer Größe, Lage und Erreichbarkeit offensichtlich nicht beeinträchtigt werden, werden nicht betrachtet.

⁴ Der Begriff „Erhaltungsziele“ ist synonym mit dem Begriff „Schutzziele“.

Schutzziele/ Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie den Eisvogel

(kursiv und fett=relevante Ziele)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps und in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- ***möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen***
- Vermeidung von Trittschäden
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

- 2.3 Schutzziele/Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/ Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

(kursiv und fett=relevante Ziele)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- **Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse**
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/ Maßnahmen für die Groppe

(kursiv und fett=relevante Ziele)

Erhaltung und Förderung der Groppe-Populationen durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzhaltiger Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen stellt für das Plangebiet in einer Größenordnung von ca. 0,70 ha „Flächen für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ dar. Das Grundstück soll zukünftig gewerblich genutzt werden, da der Stromerzeuger RWE diesen Standort verlässt und die Fläche nicht mehr für die Stromerzeugung benötigt wird. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung will die Schloss-Stadt Hückeswagen den Standort „Altes Umspannwerk“ als Gewerbebestandort revitalisieren und eine gewerbliche Nutzung und bauliche Ergänzungen in direkter Nachbarschaft zu dem bestehenden Gewerbebestandort „An der Schlossfabrik“ ermöglichen. Die bisherige Nutzung des nördlichen Teilbereichs entspricht hinsichtlich der Emissionen schon einer gewerblichen Nutzung. Im Rahmen der 2. Änderung des FNP wird für diesen Bereich die Nutzungsart „Gewerbliche Baufläche“ (ca. 0,48 ha) dargestellt. Für den südlichen Teilbereich, der einen Waldbestand aufweist, wird die Darstellung von „Fläche für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ in „Grünfläche“ (ca. 0,22 ha) geändert.

3.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Eingriffe in das FFH-Gebiet finden nicht statt. Die an aquatische Lebensräume gebundene Arten (Groppe, Eisvogel) kommen innerhalb des Wirkbereichs nicht vor, da sie an das Vorhandensein von Gewässern gebunden sind. In o.g. Lebensraumtypen, die für das FFH-Gebiet ausschlaggebend sind, bzw. eine besondere Bedeutung haben, wird im Rahmen des Vorhabens weder direkt noch indirekt eingegriffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Außerhalb des Waldbereiches sind die im Plangebiet ehemals natürlichen Böden infolge der bestehenden Nutzung durch Versiegelung, Teilversiegelung, Verdichtung und Ablagerungen anthropogen verändert. Aufgrund dieser Vorbelastung wird die Bodenversiegelung durch neue Gewerbebauten etc. nur zu einer geringen Erhöhung des Oberflächenabflusses und einer geringen Verminderung der Grundwasserneubildungsrate führen. Somit kommt es bei o.g. Lebensraumtypen auch indirekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch Grundwasserveränderungen.

Bei der Ermittlung der Wirkpfade werden die möglichen **baubedingten Wirkungen** auf das FFH-Gebiet erfasst und bewertet. Diese können, je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Struktur bzw. Funktion zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Es können folgende Wirkungen auftreten:

- temporäre Auswirkungen während der Bauphase (baubedingt), es besteht eine potenzielle Gefährdung der Wupper durch Verschmutzung, stoffliche Einträge und Einträge wassergefährdender Stoffe durch Fahrlässigkeit oder Unfälle. Das Gewässer ist aufgrund seiner naturnahen Ausprägung und Schutzwürdigkeit sehr empfindlich gegenüber allen Arten von Beeinträchtigungen.

Betriebsbedingte Wirkungen sind nicht gegeben, da der Änderungsbereich außerhalb des Waldbestandes gewerblich vorgeprägt ist und es zu keinen erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen kommen wird. Die zulässige Nutzung und die Anlagen im Gewerbegebiet sind aufgrund der Nähe zu sensiblen Schutzgebieten auf ihre Verträglichkeit hin zu prüfen.

4 Bewertung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die **Bewertung der Erheblichkeit** möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben orientiert sich an der Stabilität des Erhaltungszustands. Bleibt der Erhaltungszustand (einschließlich seiner Wiederherstellungsmöglichkeit) auch nach der Umsetzung des Vorhabens unverändert, so ist davon auszugehen, dass das zukünftige Entwicklungspotential gewahrt bleibt.

Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist darin festzustellen, dass sie eine entscheidungsrelevante Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer Art oder eines Lebensraumes auslöst.

Während der Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen bereits in der Ausschreibung festzuschreiben.

Des Weiteren sind mögliche stoffliche Einträge/Abschwemmungen durch die Errichtung der Gewerbebauten zu verhindern.

	Prognose der Wirkungen			Beurteilung der Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele	
	keine	möglich	erheblich	nicht erheblich	erheblich
<u>Baubedingt</u> Erschütterungen, stoffliche Einträge, Wasser gefährdende Stoffe		X		X Schutzmaßnahmen während der Bauzeit sind Projektmerkmale	
<u>Anlagebedingt</u>	X			X	

	Prognose der Wirkungen			Beurteilung der Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele	
	keine	möglich	erheblich	nicht erheblich	erheblich
Betriebsbedingt	X			X	
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verschmutzung, stoffliche Einträge und Einträge was-sergefährdender Stoffe durch Fahrlässigkeit oder Unfälle sind potenziell möglich. Sie werden durch besondere Vorsichtsmaßnahmen während der Bauphase ausgeschlossen. Anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen sind nicht gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen können offensichtlich ausgeschlossen werden.					

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Betrachtung von kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten ist zu prüfen, ob von dem geplanten Vorhaben Wirkungen ausgehen, die einzeln oder in Addition und/oder Synergie mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH- Gebietes führen können. Dabei sind für die FFH- Vorprüfung nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt (BMVBW 2004).

Andere aktuell im Planverfahren befindliche Pläne und Projekte, die evtl. zu kumulativen Beeinträchtigungen des Gebietes führen können⁵, sind nicht bekannt. Erhebliche kumulative Beeinträchtigungen sind an dieser Stelle nicht erkennbar.

6 Fazit

Das prüfungsrelevante FFH- Gebiet Nr. DE – 4810 – 301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ wird durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Altes Umspannwerk“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.

Auf eine FFH- Verträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

⁵ Andere Pläne und Projekte sind im Normalfall erst dann zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kursawe'.

Nümbrecht, 14. Oktober 2015

Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Anlage

Literatur und Quellen

- AHLENBERG INGENIEURE: Verlängerung des Wasserrechtes zur Entnahme von Grundwasser für Brauchwasserzwecke auf dem Gruppenklärwerk Radevormwald Hydrogeologische Untersuchung“; 12. 02. 2014.
- BW-BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bonn 2004
- BURMEISTER, J. (2004): Zur Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (LANA-Empfehlungen).-NuR, H. 5: 296-303
- EISENBAHN-BUNDESAMT (2005): Hinweise zur ökologischen Wirkungsprognose in UVP, LBP und FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Aus- und Neubaumaßnahmen von Eisenbahnen des Bundes – Stand März 2005 (Bearbeiter: E. Roll)
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP- Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Hannover, Filderstadt 2007
- MUNLV/FROELICH & SPROBECK (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH- Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen, Bochum 2002.
- MUNLV NRW (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH- Verträglichkeitsuntersuchungen, Düsseldorf 2004

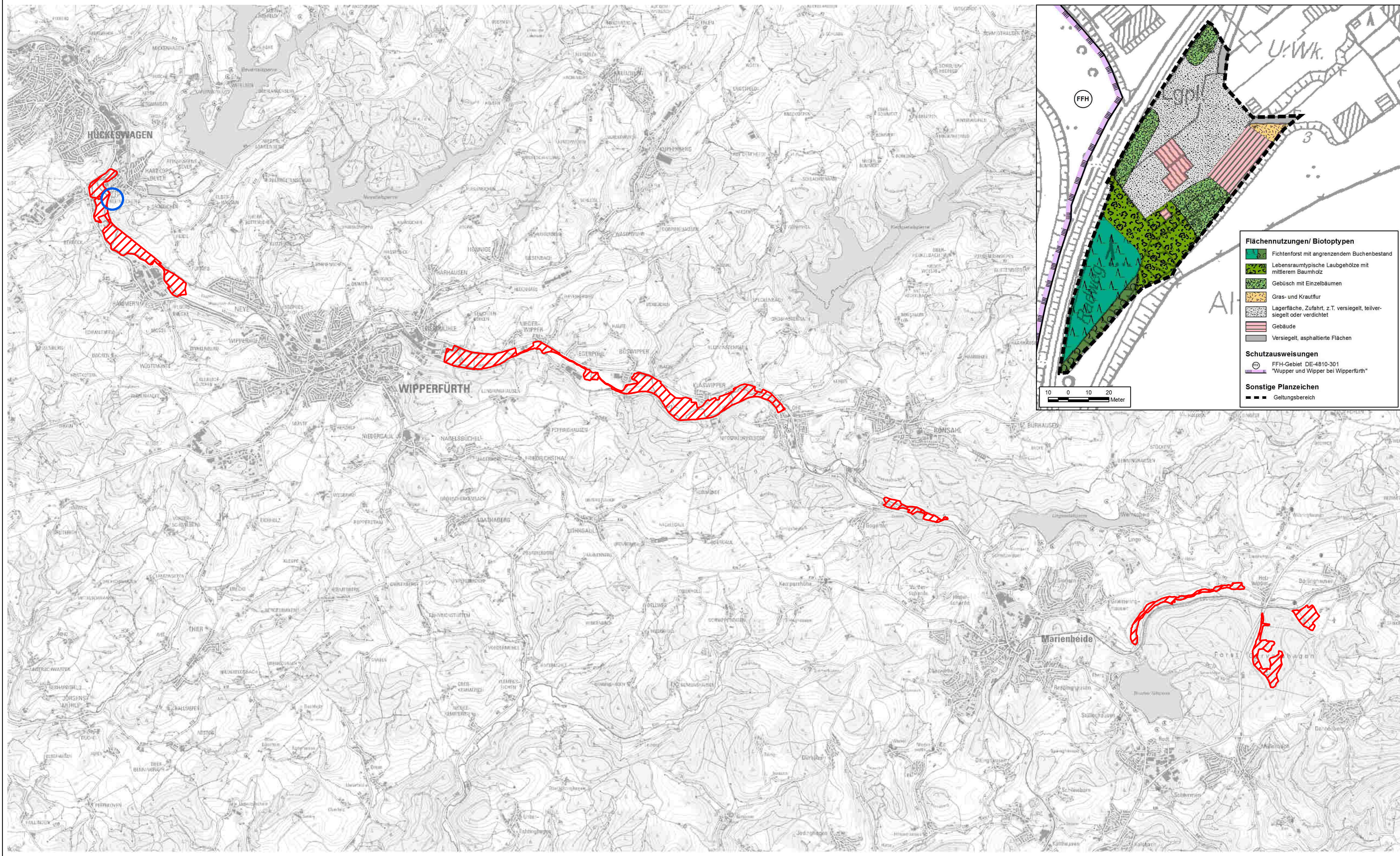
Online - Dokumente:

LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>

MUNLV: <http://www.natura2000.munlv.nrw.de>

Rechtsgrundlagen

- ❑ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, rechtskräftig 1. März 2010
- ❑ Richtlinie 92/43/EG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (ABl. EG Nr. L 103, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42).
- ❑ Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Europäischen Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Linie) und 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) – VV – FFH Verwaltungsvorschrift (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 24.06.2000



 **Natura 2000-Gebiet Nr. DE-4810-301 "Wupper und Wipper bei Wipperfürth" (147 ha)**

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, prioritärer Lebensraum (91E0)

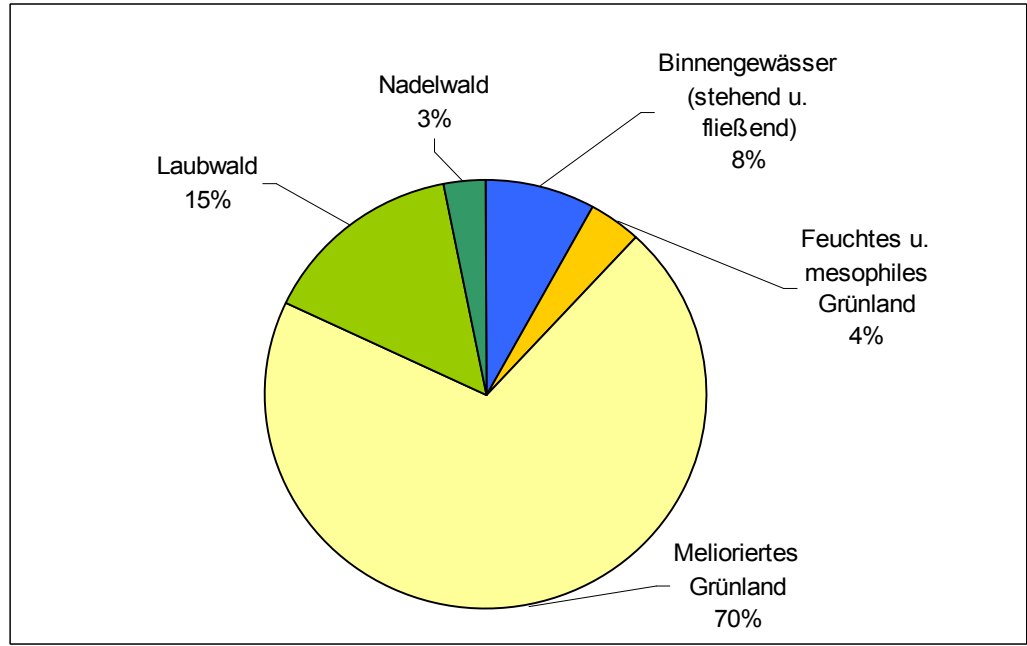
Arten von gemeinschaftlichem Interesse

- Eisvogel (A229)
- Groppe (1163)

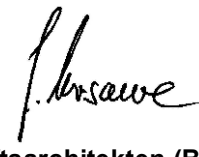
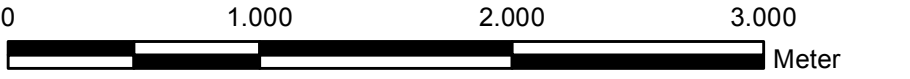
Sonstige Planzeichen



Projekt: 2. Änderung des FNP "Altes Umspannwerk",
Schloss-Stadt Hückeswagen



Anteil der Lebensraumklassen

Projekt: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung - FFH-Gebiet Nr. DE-4810-301 "Wupper und Wipper bei Wipperfürth" Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Vorprüfung Projekt: 2. Änderung des FNP "Altes Umspannwerk", Schloss-Stadt Hückeswagen	
Auftraggeber: Gebr. Gehle GbR August-Mittelsten-Scheid-Str. 26 51688 Wipperfürth	Bearbeiter/in: G. Kursawe Dipl. - Ing. Landschaftspflege Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)  Geoinformation: A. Detloff 
Planinhalt: Karte 1: Gebietskulisse und Schutzgegenstand	
Maßstab: 1 : 35.000 	Datum: 14. Oktober 2015 Geändert:
 Dipl.- Ing. G. Kursawe Planungsgruppe Grüner Winkel Alte Schule Grunewald 17 51588 Nümbrecht 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de	